

Einstufung in A12 NRW

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2019 09:13

[Zitat von SwinginPhone](#)

Weil der Seiteneinsteiger bis zu 21 Stunden regulären Unterricht in allen Jahrgangsstufen inkl. Klassenleitung und den entsprechenden Prüfungen gibt.

Mir wurde die Ausbildungszeit nicht angerechnet, allerdings ein Teil der beruflichen Tätigkeit vor der Ausbildung.

Habe ich verstanden gehabt und sehe dennoch nicht, warum sich daraus ein genereller Anspruch zur Höhereinstufung nach der Ausbildung ergeben sollte. Die höhere Stundenlast, die OBASler tragen wird schließlich bereits während der Ausbildung anders vergütet, als ein Referendariat.

Berufliche Tätigkeiten von vor der Ausbildung ggf anzurechnen - so sie einen Bezug zu den Tätigkeiten als Lehrer aufweisen- macht man ja auch bei allen anderen Lehrern bei der Neueinstellung. Da werde ich auch meine rund 15 Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich einreichen und hoffen, dass es am Ende vielleicht sogar für eine Erfahrungsstufe reicht was anerkannt wird.